

## **Antrag 2019/0023**

Antragsteller	Datum
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	24.01.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	28.02.2019		
Verwaltungsausschuss	26.03.2019		

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche	
Gebäudemanagement	

# Mensa Wilhelm-Fredemann-Oberschule Neuenkirchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 14.01.2019 einen Titel für Investitionen "Wilhelm-Fredemann-Oberschule Neuenkirchen/Bau einer Mensa" beantragt.

### Beschlussvorschlag:

- Eine Kostenermittlung, ggf. unter Beteiligung eines Fachplaners, soll durchgeführt werden. Die nötigen Finanzmittel für einen Planungsauftrag sind bereitzustellen.
- Der Beschluss, eine Mensa gemeinsam mit der Grundschule Neuenkirchen in der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte zu benutzen, wird zurückgenommen.
- Der Ausschuss stellt die fachliche Notwendigkeit fest und beantragt, den Mensaanbau/-neubau an der OBS Neuenkirchen in die Prioritätenliste des Gebäudemanagements aufzunehmen.

#### Sach- und Rechtslage

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden seitens der Verwaltung nachstehend allgemeine Informationen zur Mittagsverpflegung sowie zur räumlichen Situation am Schulstandort OBS Neuenkirchen gegeben.

Die Wilhelm-Fredemann-Realschule wurde zum Schuljahr 2010/11 zur Ganztagsschule. In der benachbarten Kantor-Wiebold-Grundschule wurden die Kinder nachmittags im Rahmen des Meller Modells betreut. Um die Einnahme des Mittagessens an beiden Schulen aus den bis dahin dafür genutzten Klassenräumen zu verlegen, einigten sich beide Schulen mit der Verwaltung darauf, in der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Neuenkirchen eine Mensa in Form einer Warmausgabe einzurichten. In der Sitzung des Schulausschusses am 24.02.2011 wurde darüber berichtet und es gab dafür eine breite Zustimmung.

Am 05.06.2014 wird der Antrag der Schulleitung der Wilhelm-Fredemann-Oberschule auf Einrichtung einer Mensa oder einem erweiterten Kioskangebot im Ausschuss für Schule und Bildung vorgestellt (sh. Vorlage 2014/0049). Der Antrag wird in der Hauptsache damit begründet, dass die Schüler der OBS das Mittagsangebot in der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte nicht annähmen und stattdessen den nahegelegenen Supermarkt aufsuchten. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den künftigen Raumbedarf zu ermitteln und eine kostentechnische Auflistung zu erstellen.

In der Sitzung des Ausschusses am 11.03.2015 wurde der Ausschuss darüber informiert, dass die Einrichtung einer Mensa und auch einer Snackausgabe im vorhandenen Bestand nicht möglich ist (sh. Info-Vorlage 2015/0057). In der Sitzung wird erklärt, dass, nach Rücksprache mit der Schulleitung, nicht in die weitere Planung einer Mensa oder Snackausgabe eingestiegen werden solle. Zunächst solle eine Schulentwicklungsplanung erstellt werden.

Ein erneuter Antrag der Schulleitung auf Einrichtung einer Mensa auf dem Schulgelände und zwischenzeitlich einer Caféteria mit einer Snackausgabe und einem Aufenthaltsraum für die Mittagspause steht am 16.11.2015 als Informationsvorlage auf der Tagesordnung des Ausschusses für Familie, Bildung und Sport (sh. Vorlage 2015/0272). Es wurde berichtet, dass das städtische Gebäudemanagement die Möglichkeiten im Bestand geprüft habe, eine Caféteria und Snackausgabe mit Aufenthaltsraum einrichten zu können. Die Überprüfung sei insofern negativ ausgefallen, als dass schon aus brandschutztechnischen Gründen keine Umsetzung stattfinden könne. Von einer weitergehenden Prüfung werde aufgrund fehlender Finanzmittel und angesichts der Fülle von Maßnahmen im Gebäudemanagement sowie fehlender personeller Ressourcen für absehbare Zeit abgesehen. In der Sitzung zeigten die Fraktionen Verständnis für die personellen und finanziellen Engpässe in der Verwaltung.

Ende 2016 wurde die Snackausgabe der Oberschule in den ehem. TVN-Räumen eingerichtet, die von der Schülerfirma bewirtschaftet wurde.

Die Snackausgabe wurde seitens der Schülerschaft so gut angenommen, dass die Schule darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der hohe Umsatz kurzfristig zu einer Umsatzbesteuerung führen könne. Zudem konnte für die Betreuung der Schülerfirma kein entsprechendes Personal gefunden werden, so dass die Snackausgabe zum 28.09.2018 eingestellt wurde.

Mittlerweile wurde ein Weg gefunden und der Betrieb soll im zweiten Schulhalbjahr wieder aufgenommen werden.

Festzustellen ist, dass die Snackausgabe keine Sitzmöglichkeiten bietet.

Nach dem Standard-Raumprogramm soll an den Meller Schulen eine Küche und ein grundsätzlich separater und von der Ausgabeküche abtrennbarer Speiseraum vorgesehen

werden. Diese Vorgabe ist bei Sanierungsmaßnahmen, soweit möglich, im Bestand umzusetzen. Bei Neubauten sind die Vorgaben des Standard-Raumprogrammes bindend. Anzumerken ist, dass bislang noch kein Soll-/Ist-Vergleich des Bestands zum Standard-Raumprogramm erfolgt ist.

Alle Meller Schulen stellen im Rahmen des Ganztags eine warme Mahlzeit bereit. Eine räumliche Umsetzung war im in den meisten Schulen nur eingeschränkt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Raumprogramms möglich.

Mensen die dem Standard-Raumprogramm entsprechen, sind an folgenden Standorten eingerichtet:

GOBS Buer GS Grönenbergschule GS im Engelgarten

Die allgemeine Erfahrung (auch anderer Schulträger) zeigt, dass das warme Mittagessen an Schulen im Sek-I-Bereich mit zunehmendem Alter der Schüler weniger angenommen bzw. nachgefragt wird.

An der Oberschule Neuenkirchen sind die Bauabschnitte I und II bereits abgeschlossen. Derzeit befindet man sich in der Umsetzung des III. Bauabschnitts, dessen Abschluss zum Ende dieses Jahres geplant ist. Eine Mensa ist im Rahmen dieser Bauabschnitte nicht vorgesehen und damit nicht Bestandteil der aktuellen Prioritätenliste.

Nach dem politisch vereinbarten Verfahren können neue Maßnahmen grundsätzlich in die Prioritätenliste des Gebäudemanagements aufgenommen werden. Dies setzt voraus, dass ein gewisser Kostenrahmen erreicht und eine Bewertung nach den Kriterien (Nutzungseinschränkung, Folgeaufwand/-kosten, gesetzliche Pflichten) erfolgt ist. Auf dieser Basis ist eine entsprechende politische Beschlussfassung über die ergänzte Prioritätenliste notwendig.

Erst nach Aufnahme in die Prioritätenliste können weitergehende Beschlüsse zur Umsetzung erfolgen. Nach einer ersten Einschätzung der Kriterien zeichnet sich ab, dass dieses Projekt in der Prioritätenliste zeitlich nachrangig einzustufen wäre.

## Begründung:

s. Anlage

# Anlage